AKAD
Die Schweizer Bildungsinstitution.
Effizient. Sicher. Individuell.

Korrigenda

Titel	Mehrwertsteuer 2/2 Sonderprobleme II

Auflage	4., überarbeitete Auflage 2018
Code	MAC 609
Artikelnummer	15986
Datum	30.04.2020
Ausgabe	U1088

Zur Ausgabe U1088

Position	Beschreibung
Seiten 11 und 12	Im Beispiel des Kapitels 1.2 «Jahresabschluss bei der Offenposten-Buchhaltung und MWST-Konten» wurden im Zusammenhang mit den Forderungen L+L sowie mit den latenten Umsatzsteuern Folgeanpassungen aus der Änderung der MWST-Sätze von 8% auf 7.7% unterlassen. Folgende Korrekturen ergeben sich: • In der Abb. 1-7 ist der Betrag des Geschäftsfalls Nr. 10 anzupassen von 5'918 auf 5'385.

[1-7] **Abschluss der offenen Posten (Nr. 10–11)**

Nr.	Geschäftsfall	Betrag
10	Forderungen L+L: offene Posten für Warenverkäufe (inkl. 7.7% MWST)	5 918

[1-7] **Abschluss der offenen Posten (Nr. 10–11)**

Nr.	Geschäftsfall	Betrag
10	Forderungen L+L: offene Posten für Warenverkäufe (inkl. 7.7% MWST)	5 385

• In der Abb. 1-9 sind bei den Konten «Forderungen L+L» sowie «Latente UST» die Werte der Probebilanz anzupassen von 4'841 bzw. 360 auf 4'308 bzw. 308. Und in der Folge ergibt sich bei «Latente UST» ein neuer Saldo.

Forderungen L+L			
P	4 841	P	–
10a	1 000		
10b	77		

Warenverkauf 7.7%			
P	6 624	P	78 548
8	2 310	3	12 924
		5	19 386
		10a	1 000

Latente UST			
P	–	P	360
		10b	77
S	437		
	437		437

Forderungen L+L			
P	4 308	P	–
10a	1 000		
10b	77		

Warenverkauf 7.7%			
P	6 624	P	78 548
8	2 310	3	12 924
		5	19 386
		10a	1 000

Latente UST			
P	–	P	308
		10b	77
S	385		
	385		385

-> korrigierte Seiten 9 bis 12 des Kap. 1.2 im Anschluss an diese Tabelle

Position	Beschreibung
Seiten 13 und 14	In der Aufgabe 1 wurden im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten L+L Folgeanpassungen aus der Änderung der MWST-Sätze von 8% auf 7.7% unterlassen. Folgende Korrekturen ergeben sich: • Auf Seite 13 sind die Beträge im zweituntersten Listenpunkt anzupassen von 3'780.– bzw. 605.– auf 3'769.50 bzw, 615.50. • Vom Anfangsbestand der Verbindlichkeiten L+L betreffen CHF 3780.– offene Lieferantenrechnungen für Wareneinkäufe; die restlichen offenen Rechnungen von CHF 605.– beziehen sich auf sonstige Leistungseingänge und sind teils inkl. MWST, teils ohne MWST. • Vom Anfangsbestand der Verbindlichkeiten L+L betreffen CHF 3769.50 offene Lieferantenrechnungen für Wareneinkäufe; die restlichen offenen Rechnungen von CHF 615.50 beziehen sich auf sonstige Leistungseingänge und sind teils inkl. MWST, teils ohne MWST. • Auf Seite 14 ist im Listenpunkt zu den Verbindlichkeiten L+L die Summe auf die korrigierten Einzelwerte anzupassen, nämlich von 4'130.– auf 4'119.50. • Bei den Verbindlichkeiten L+L sind am Jahresende insgesamt für CHF 4 130.– Rechnungen offen, nämlich für: – Wareneinkäufe 3 500.25 – Sonstige Einkäufe 269.25 (Einkäufe inkl. MWST) – Sonstige Bezüge 350.00 (Leistungseingänge ohne MWST). • Bei den Verbindlichkeiten L+L sind am Jahresende insgesamt für CHF 4119.50 Rechnungen offen, nämlich für: – Wareneinkäufe 3 500.25 – Sonstige Einkäufe 269.25 (Einkäufe inkl. MWST) – Sonstige Bezüge 350.00 (Leistungseingänge ohne MWST). Die Lösung der Aufgabe 1 ist korrekt. Allerdings erklärt sich in der Lösung der Teilaufgabe M] erst mit der Anpassung des Anfangsbestands der Verbindlichkeiten L+L auf 3'769.50 die Rückbuchung des AB Warenkreditoren netto von 3'500.– sowie die Abnahme der Warenkreditoren (netto) um 250.– (von 3'500.– auf 3'250.–). -> korrigierte Seiten 13 bis 15 der Aufgabe 1 im Anschluss an diese Tabelle

Die korrigierten Seiten mit den gelb markierten Korrekturen finden sich im Anschluss an diese Tabelle.

Die Anpassungen werden in der nächsten Auflage des Titels umgesetzt.

Achten Sie also darauf, was für unbezahlte Rechnungen als ruhender bzw. als transitorischer Bestand erfasst werden sollen. Beide Erfassungen können beim Abschluss nebeneinander vorkommen.

Der Weg der Korrektur ist zwar verschieden, das Resultat ist aber das gleiche: Nach Abschluss weist die Offenposten-Buchhaltung die gleichen Kontenstände aus wie bei der permanenten Führung von Forderungen L+L und Verbindlichkeiten L+L.

1.2 Jahresabschluss bei der Offenposten-Buchhaltung und MWST-Konten

Wie kommt nun bei der Offenposten-Buchhaltung die MWST ins Spiel?

Was bereits bekannt ist: Wer eine Offenposten-Buchhaltung führt, hat einen triftigen Grund, bei der ESTV die **Abrechnung nach vereinnahmten Entgelten** zu beantragen, d. h. den Ausnahmefall (Normalfall = **Abrechnung nach vereinbarten Entgelten**). Die laufende Verbuchung nach vereinnahmten Entgelten bietet weiter keine Probleme: Die Geschäftsvorfälle werden jeweils erst bei Zahlung erfasst, mit Gegenbuchung in einem Geldkonto. Forderungen L+L bzw. Verbindlichkeiten L+L bleiben während der Periode unverändert. Die allfällige MWST wird sofort oder periodisch ausgeschieden, je nachdem, ob die Nettomethode bzw. die Bruttomethode verwendet wird.

Auch die periodische Abrechnung mit der ESTV bietet weiter keine Probleme: Denn die Konten für Vorsteuer bzw. Umsatzsteuer zeigen stets (bei der Nettomethode) bzw. nach Herausrechnen und Umbuchen der MWST (bei der Bruttomethode) genau die MWST, die aufgrund der Zahlungen, d. h. der vereinnahmten Entgelte, abzurechnen ist.

Was neu ist: Eine **Besonderheit** bezüglich der MWST ergibt sich **beim Jahresabschluss.** Denn dann sind in der Offenposten-Buchhaltung ja **Korrekturbuchungen** nötig, die die Forderungen L+L bzw. Verbindlichkeiten L+L auf den Inventarbestand an unbezahlten Rechnungen bringen.

Diese Rechnungsbeträge enthalten zumeist MWST und entsprechend ist auch in den Korrekturbeträgen MWST enthalten. Es wäre nun nicht richtig, die enthaltene MWST einfach in den entsprechenden Sachkonten (Aufwand, Ertrag bzw. Sachanlagen) gegenzubuchen; denn diese sollen für die Jahresrechnung ja netto (d. h. um MWST bereinigt) ausgewiesen werden[1]. Vielmehr ist bei den Korrekturbuchungen die MWST abzuspalten und separat gegenzubuchen.

Auf den ersten Blick böten sich die «normalen» MWST-Konten (VST Mat/DL, VST I/ü.BA bzw. UST) an. Diese MWST-Konten sollen aber lediglich Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der ESTV ausweisen, die sich aufgrund der vereinnahmten Entgelte ergeben haben. Die MWST in den unbezahlten Rechnungen ist per Ende Jahr erst vereinbart, aber noch nicht vereinnahmt und ist demzufolge auch noch gar nicht abzurechnen. Deshalb sollte sie auf separaten MWST-Konten erfasst werden, die man speziell bezeichnet, z. B. als **latente**[2] **Vorsteuer** (latente VST[3]) bzw. als **latente Umsatzsteuer** (latente UST).

1] Ausnahme: vereinfachte Abrechnung mit der Saldosteuersatzmethode, bei der jeweils Bruttowerte stehen bleiben (vgl. Kap. 2, S. 16).
2] Latent bedeutet so viel wie «vorhanden, aber noch nicht in Erscheinung tretend» oder auf die MWST bezogen «im Prinzip entstanden, aber noch nicht abzurechnen». Statt mit «latent» könnten diese besonderen Konten für Vorsteuer bzw. Umsatzsteuer auch mit «noch nicht fällig» oder «transitorisch» (weil nur beim Jahreswechsel benötigt) bezeichnet werden.
3] Eine Aufteilung von VST in Mat/DL bzw. I/ü.BA ist nicht unbedingt erforderlich. Wir verzichten hier darauf.

Man kann es auch so sehen: Der Bestand an unbezahlten Rechnungen ist eigentlich nichts anderes als der Vorlauf der vereinbarten vor den vereinnahmten Entgelten. Die MWST in den unbezahlten Rechnungen soll deshalb auf separate Konten für latente, noch nicht fällige MWST gebucht werden und nicht auf die «normalen» MWST-Konten, die in der Offenposten-Buchhaltung die fällige MWST gemäss dem Stand der vereinnahmten Entgelte (Zahlungen) zeigen sollen.

Die **Konten für latente Vorsteuer bzw. Umsatzsteuer** werden genauso wie die entsprechenden Konten für Verbindlichkeiten L+L bzw. Forderungen L+L **als ruhende oder als transitorische Bestände** behandelt. Werden z. B. die Verbindlichkeiten L+L als transitorischer Bestand behandelt, dann ist die darin enthaltene latente Vorsteuer ebenfalls ein transitorischer Bestand. Oder: Die als ruhender Bestand geführten Forderungen L+L gehen entsprechend mit einem ruhenden Bestand an latenter Umsatzsteuer einher.

Hinweis

In der Praxis ist teilweise anzutreffen, dass aus Gründen der Vereinfachung lediglich der «Netto»-Betrag (also ohne MWST) an Forderungen L+L oder Verbindlichkeiten L+L erfasst wird, d. h., der später entstehende Durchlaufposten MWST gar nicht verbucht wird. Trotz dieser Vereinfachung wird der Erfolg richtig ausgewiesen (die MWST als durchlaufender Posten beeinflusst den Gewinn oder Verlust nicht). Trotzdem: Dieses Vorgehen widerspricht dem Prinzip der Bilanzwahrheit sowie dem Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven. Die Forderungen L+L und Verbindlichkeiten L+L sind mit einem falschen (zu niedrigen Betrag) bilanziert und Guthaben sind mit Schulden vermischt (Beispiel: Kundenguthaben mit Kreditor ESTV).

Ein Beispiel soll diese Zusammenhänge veranschaulichen.

Beispiel

Offenposten-Buchhaltung bei einem Handelsunternehmen

Das Handelsunternehmen Bucher führt eine Offenposten-Buchhaltung und rechnet MWST nach vereinnahmten Entgelten ab. Die **Warenverkäufe** werden **nach der Bruttomethode** und **alles andere nach der Nettomethode** gebucht. Zur Vereinfachung gehen wir stets vom Normalsatz 7.7% aus, soweit MWST anfällt.

Das Fallbeispiel betrifft das vierte Kalenderquartal. Ausgangspunkt ist die Probebilanz am Anfang des 4. Quartals (Beträge als Kurzzahlen). Der Geschäftsverkehr wird summarisch erfasst und verbucht. Am Jahresende sind zunächst die Buchungen für die Abrechnung der MWST im 4. Quartal vorzunehmen und schliesslich die Buchungen, die im Zusammenhang mit dem Abschluss der Offenposten-Buchhaltung anfallen.

Kontenplan: Kasse, Bank, VST Mat/DL, VST I/ü.BA, latente VST, Forderungen L+L, Warenvorrat, Mobilien, Verbindlichkeiten L+L, UST, latente UST, Darlehen, Eigenkapital; Wareneinkauf, übriger Betriebsaufwand; Warenverkauf 7.7%, übriger Betriebsertrag.

Zu führen sind das Journal (Tab. 1-8, S. 11) zu den 11 Geschäftsfällen sowie die 9 T-Konten nach dem Journal. Die Konten zeigen mit «P» bezeichnet die Kontenumsätze bis Anfang des 4. Quartals. Beachten Sie, dass «Forderungen L+L» sowie «Latente UST» als ruhende Bestände geführt werden (Anfangsbestand bleibt unverändert stehen) und dass «Verbindlichkeiten L+L» sowie «Latente VST» als transitorische Bestände behandelt werden (Anfangsbestände werden nach Eröffnung sofort wieder zurückgebucht).

[1-5] **Summarischer Geschäftsverkehr 4. Quartal (Nr. 1–7, Beträge = Kurzzahlen)**

Nr.	Geschäftsfall	Betrag
1	Banküberweisung für die Steuerschuld des 3. Quartals	342
2	Rechnungsausgänge an Kunden für Warenlieferungen	20 463
3	Barverkäufe von Waren	12 924
4	Rechnungseingänge von Warenlieferanten und von andern Leistungserbringern	17 232 10 300
5	Kunden zahlen Rechnungen auf Bankkonto	19 386
6	Zahlungen an Warenlieferanten via Bank	17 232
7	Zahlungen via Bank an sonstige Lieferanten für übrigen Betriebsaufwand, wovon 6 192 nicht der MWST unterliegen.	10 500

Dazu keine besonderen Anmerkungen (vgl. Journalbuchungen und Konteneinträge).

[1-6] **Quartalsabschluss der MWST-Konten (Nr. 8–9, Beträge sind zu ermitteln)**

Nr.	Geschäftsfall	Betrag
8	Wo nötig, Herausrechnen und Umbuchen der MWST.	??
9	Abschluss der entsprechenden MWST-Konten (die Steuerschuld bzw. das Vorsteuerguthaben des 4. Quartals soll auf dem Konto UST vorgetragen werden).	??

Auch dazu keine besonderen Anmerkungen (vgl. Journalbuchungen und Konteneinträge).

[1-7] **Abschluss der offenen Posten (Nr. 10–11)**

Nr.	Geschäftsfall	Betrag
10	Forderungen L+L: offene Posten für Warenverkäufe (inkl. 7.7% MWST)	5 385
11	Verbindlichkeiten L+L: offene Posten	
	für Wareneinkäufe (inkl. 7.7% MWST)	6 462
	für übrigen Betriebsaufwand (inkl. 7.7% MWST)	1 077
	für übrigen Betriebsaufwand (ohne MWST)	665

[1-8] **Journalbuchungen zum Fallbeispiel**

Nr.	Buchungssatz		Kurztext	Betrag
	Soll	Haben		
1	UST	Bank	Steuerschuld 3. Quartal	342
2	–	–	Keine Buchung	–
3	Kasse	Warenverk. 7.7%	Barverkäufe Waren	12 924
4	–	–	Keine Buchung	–
5	Bank	Warenverk. 7.7%	Zahlungen von Kunden	19 386
6a	Wareneinkauf	Bank	Zahlungen an Warenlief. netto	16 000
6b	VST Mat/DL	Bank	Zahlungen an Warenlief. MWST	1 232
7a	Übr. Betr'aufw.	Bank	Zahlungen an sonst. Lief. netto	4 000
7b	VST I/ü.BA	Bank	Zahlungen an sonst. Lief. MWST	308
7c	Übr. Betr'aufw.	Bank	Zahlungen an Kred. ohne MWST	6 192
8	Warenverk. 7.7%	UST	Herausgerechnete UST	2 310
9a	UST	VST Mat/DL	Abschluss VST Mat/DL auf UST	1 232
9b	UST	VST I/ü.BA	Abschluss VST I/ü.BA auf UST	308
10a	Forderungen L+L	Warenverk. 7.7%	Zunahme Forder. L+L (netto)	1 000
10b	Forderungen L+L	Latente UST	Latente UST in Deb'zunahme	77
11a	Wareneinkauf	Verbindl. L+L	Transit. Bestand Verb. (netto)	6 000
11b	Übr. Betr'aufw.	Verbindl. L+L	Transit. Bestand Verb. (netto)	1 000
11c	Übr. Betr'aufw.	Verbindl. L+L	Transit. Bestand Verb. (o/MWST)	665
11d	Latente VST	Verbindl. L+L	Latente VST im Bestand Verb.	539

Berechnungen

Zu 8:	(12 924 + 19 386) · 7.7 / 107.7	=	2 310
Zu 10a:	(5 918 – 4 841) · 100 / 107.7	=	1 000
Zu 10b:	(5 918 – 4 841) · 7.7 / 107.7	=	77
Zu 11a:	6 462 · 100 / 107.7	=	6 000
Zu 11b:	1 077 · 100 / 107.7	=	1 000
Zu 11d:	(6 462 + 1 077) · 7.7 / 107.7	=	539

[1-9] **Zu führende T-Konten beim Fallbeispiel**

VST (Mat/DL)

P	3 648	P	3 648
6b	1 232	9a	1 232
	4 880		4 880

VST (I/ü.BA)

P	988	P	988
7b	308	9b	308
	1 296		1 296

UST

P	5 472	P	5 814
1	342	8	2 310
9a	1 232		
9b	308		
S	770		
	8 124		8 124

Forderungen L+L

P	4 308	P	–
10a	1 000		
10b	77		

Warenverkauf 7.7%

P	6 624	P	78 548
8	2 310	3	12 924
		5	19 386
		10a	1 000

Latente UST

P	–	P	308
		10b	77
S	385		
	385		385

Verbindlichkeiten L+L

P	9 466	P	9 466
		11a	6 000
		11b	1 000
		11c	665
		11d	539

Wareneinkauf

P	49 000	P	8 000
6a	16 000		
11a	6 000		

Latente VST

P	646	P	646
11d	539		
		S	539
	1 185		1 185

Anmerkungen zum Abschluss:

- Die Forderungen L+L werden als ruhender Bestand geführt. Nur die Veränderung gegenüber dem Anfangsbestand (und nicht etwa der gesamte Bestand) wird am Jahresende verbucht. Der Bestand hat um 1 077 (5 385 – 4 308) zugenommen. Diese Zunahme ist aufzuteilen in den Nettoanteil, der im Konto Warenverkauf gegengebucht wird, und die enthaltene MWST, die im Konto latente Umsatzsteuer gegengebucht wird. Der Bestand an Debitoren an latenter Umsatzsteuer wird auf das nächste Jahr übertragen und bleibt dann bis zum Jahresende unverändert stehen.
- Die Verbindlichkeiten L+L werden als transitorischer Bestand geführt. Der gesamte Bestand (und nicht bloss die Veränderung) wird am Jahresende verbucht. Der Bestand ist nach sachlichen und nach MWST-Gesichtspunkten aufzunehmen. Die Nettobeträge werden nach der ermittelten Aufteilung gegengebucht und allfällige MWST wird im Konto latente Vorsteuer gegengebucht. Nach Eröffnung des nächsten Jahres werden diese transitorisch erfassten Bestände rückgebucht, sodass sowohl Verbindlichkeiten L+L als auch latente Vorsteuer ausgeglichen sind und bis zum Jahresende ohne Bestand geführt werden.
- Die weiteren Buchungen beim Jahresabschluss bleiben ausgeblendet (z. B. Bestandsänderung Warenvorrat oder Abschreibungen). Nur die MWST-Konten sind hier im Beispiel saldiert: VST (Mat/DL) bzw. VST (I/ü.BA) sind ausgeglichen; der Saldo von UST zeigt die Steuerschuld des letzten Quartals, die im ersten Quartal des nächsten Jahres zu begleichen ist; der Saldo von latenter VST wird zu Beginn des nächsten Jahres sofort wieder zurückgebucht; der Saldo von UST bleibt als ruhender Bestand bis zum nächsten Abschluss stehen.

Hinweis

Alternative: Latente MWST via transitorische Posten erfassen

Wir haben im Fallbeispiel spezielle Konten für die latente MWST vorgesehen. Beim Verzicht auf diese speziellen Konten kann latente MWST auch über die gewöhnlichen Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Aktiven bzw. Passiven) erfasst werden.

Zusammenfassung

Bei Anwendung der **Offenposten-Buchhaltung** wird der laufende Geschäftsverkehr nach **Massgabe des Zahlungsflusses** erfasst. Entsprechend empfiehlt es sich, die MWST **nach vereinnahmten Entgelten** zu erfassen und abzurechnen.

Besonderheiten ergeben sich am Jahresende im Zusammenhang mit der **Bestandskorrektur bzw. der transitorischen Bestandserfassung bei Forderungen L+L und Verbindlichkeiten L+L** (je nachdem, ob diese als ruhender oder transitorischer Bestand gelten). Die in diesen Positionen enthaltene MWST ist als «Vorlauf» der vereinbarten vor den vereinnahmten Entgelten noch nicht definitiv abzurechnen, aber dennoch als latente Umsatzsteuer bzw. latente Vorsteuer zu berücksichtigen.

Spezielle Konten können dafür eingerichtet werden (**latente Vorsteuer** bzw. **latente Umsatzsteuer**), wenn diese latenten Steuern nicht über die gewöhnlichen aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt werden sollen.

Aufgabe 1

Ein Handelsunternehmen führt eine Offenposten-Buchhaltung und rechnet die MWST nach vereinnahmten Entgelten ab. Auf den folgenden T-Konten ist mit P der jeweilige Kontenumsatz bis Anfang des 4. Quartals zusammengefasst. Die weiteren Einträge betreffen Buchungstatsachen des 4. Quartals. Im Einzelnen:

- 1 bis 8: Buchungen zum laufenden Geschäftsverkehr (summarisch zusammengefasst; nicht alle bebuchten Konten sind aufgeführt, die Lösung zeigt im Bedarfsfall das Journal auf S. 84),
- 9 bis 12: Buchungen zur Abrechnung MWST für das 4. Quartal,
- 13 bis 15: Buchungen beim Jahresabschluss (soweit für den Abschluss der T-Konten nötig).

Hinweise:

- Der Warenverkehr wird brutto, alles andere netto verbucht.
- Alle gehandelten Waren unterliegen dem Normalsatz von 7.7% und, soweit sonst MWST anfällt, soll zur Vereinfachung nur der Normalsatz von 7.7% gelten.
- Es gibt keinen Verkehr mit dem Ausland oder im Ausland.
- Zur Vereinfachung bleiben ferner Eigenverbrauchstatbestände ausser Acht.
- Der Anfangsbestand der Forderungen L+L betrifft ausschliesslich offene Kundenrechnungen für Warenverkäufe.
- Vom Anfangsbestand der Verbindlichkeiten L+L betreffen CHF 3769.50 offene Lieferantenrechnungen für Wareneinkäufe; die restlichen offenen Rechnungen von CHF 615.50 beziehen sich auf sonstige Leistungseingänge und sind teils inkl. MWST, teils ohne MWST.
- In den ersten 3 Quartalen wurden an Warendebitoren CHF 538.50 zurückbezahlt für Warenrücknahmen bzw. für doppelt bezahlte Rechnungen; im gleichen Zeitraum gab es CHF 1077.– Rückzahlungen von Warenkreditoren für Warenrücksendungen bzw. doppelt bezahlte Rechnungen.

- Am Jahresende sind bei den Forderungen L+L insgesamt für 2 692.50 Rechnungen offen, nämlich für:
  - Warenverkäufe 2 423.25
  - Sonstige Verkäufe 269.25 (Verkauf einer Mobilie inkl. MWST).
- Bei den Verbindlichkeiten L+L sind am Jahresende insgesamt für CHF 4 119.50 Rechnungen offen, nämlich für:
  - Wareneinkäufe 3 500.25
  - Sonstige Einkäufe 269.25 (Einkäufe inkl. MWST)
  - Sonstige Bezüge 350.00 (Leistungseingänge ohne MWST).
- Am Jahresende wird eine Bestandsabnahme der Warenvorräte um 300 festgestellt.

Beantworten Sie nun die folgenden Fragen:

A] Als was für ein Bestand werden die Forderungen L+L bzw. die Verbindlichkeiten L+L behandelt?

B] Was bedeutet der Eintrag «P 285.00» auf der Soll-Seite des Kontos latente VST?

C] Was bedeutet der Eintrag «P 152.00» auf der Soll-Seite des Kontos latente UST?

D] Worum geht es mit aller Wahrscheinlichkeit beim Eintrag «1) 190.00» im Konto UST?

E] Wofür steht der Eintrag «5) 9 154.50» im Konto Wareneinkauf 7.7%?

F] Worauf könnte der Eintrag «4) 538.50» im Konto Warenverkauf 7.7% zurückzuführen sein?

G] Gab es im 4. Quartal netto verbuchte UST?

H] Wie hoch ist die Steuerschuld für das 4. Quartal?

I] Wie hoch waren im 4. Quartal die vereinnahmten Entgelte für Warenverkäufe inkl. MWST?

J] Wie hoch waren im 4. Quartal die Zahlungen für Wareneinkäufe netto (d. h. um MWST bereinigt)?

K] Stellt der Zwischensaldo nach 3 Quartalen (Differenz der mit P bezeichneten Werte) in den Konten Warenverkauf 7.7% bzw. Wareneinkauf 7.7% einen Nettowert (ohne MWST) oder einen Bruttowert (inkl. MWST) dar?

L] Wie hoch waren in den ersten 3 Quartalen die netto erhaltenen Zahlungen für Warenverkäufe zu Nettowerten (d. h. um MWST bereinigte Barverkäufe und Zahlungen von Warendebitoren)? Beachten Sie dabei, wie der Endbestand der Warendebitoren erfasst wurde (der gleiche Modus gilt auch für andere Zeitpunkte).

M] Gehen Sie vom Warenaufwand des Jahres aus und weisen Sie nach, wie hoch die Zahlungen für Wareneinkäufe netto waren. Bestätigen Sie diesen Betrag auch ausgehend vom Wert «P 23 694.00».

VST (Mat/DL)			
P	1 596.00	P	1 596.00
10	616.00	11	616.00
	2 212.00		2 212.00

VST (I/ü.BA)			
P	437.00	P	437.00
7b	134.75	12	154.00
8b	19.25		
	591.00		591.00

UST			
P	2 622.00	P	2 812.00
1	190.00	9	885.50
11	616.00		
12	154.00		
S	115.50		
	3 697.50		3 697.50

Forderungen L+L			
P	2 154.00	P	2 154.00
13a	2 250.00		
13b	173.25		
13c	250.00		
13d	19.25	S	2 692.50
	4 846.50		4 846.50

Warenverkauf 7.7%			
P	5 050.00	P	37 695.00
4	538.50	2	6 192.75
9	885.50	3	6 731.25
		13a	2 250.00
S	46 395.00		
	52 869.00		52 869.00

Latente UST			
P	152.00	P	152.00
		13b	173.25
		13d	19.25
S	192.50		
	344.50		344.50

Verbindlichkeiten L+L			
P	4 385.00	P	4 385.00
		14a	3 250.00
		14b	250.25
		14c	250.00
		14d	19.25
S	4 119.50	14e	350.00
	8 504.30		8 504.30

Wareneinkauf 7.7%			
P	23 694.00	P	6 192.75
5	9 154.50	6	538.50
14a	3 250.00	10	616.00
15	300.00		
		S	29 051.25
	36 398.50		36 398.50

Latente VST			
P	285.00	P	285.00
14b	250.25		
14d	19.25		
		S	269.50
	554.50		554.50

Aufgabe 2

Aussagen zur Offenposten-Buchhaltung (OP-Buchhaltung). Sind die folgenden Aussagen richtig (R) oder falsch (F)? Zutreffendes ankreuzen.

Nr.	Aussage	R	F
1.	Bei der Anwendung der OP-Buchhaltung gibt es während des Jahres meist viel mehr Buchungen als bei einer klassischen Buchführung.	☐	☐
2.	Rabatte / Skonti werden bei der Anwendung der OP-Buchhaltung nicht gebucht.	☐	☐
3.	Bestandszunahme im Ordner «Offene Forderungen L+L» werden wie folgt gebucht: Warenverkauf an Forderungen L+L.	☐	☐
4.	Bei der Anwendung der OP-Buchhaltung kommt ausschliesslich die Abrechnung nach vereinnahmten Entgelt zur Anwendung.	☐	☐
5.	Die Rechnungsstellung an Kunden (Versand von Rechnungen) wird nicht gebucht, sondern erst der Zahlungseingang.	☐	☐
6.	Für die Inventur wird bei Forderungen L+L und bei Verbindlichkeiten L+L separat die Summe der Beträge von bezahlten Rechnungen ermittelt.	☐	☐